

# Richtlinien für die Vergabe von Stipendien für die Erstellung von familienwissenschaftlichen Bachelor- und Masterarbeiten an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 14.02.2023

## 1. Grundsätze der Förderung

Zur Förderung der Familienwissenschaften werden im Rahmen eines KU-internen Stipendienprogramms vom Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (im Folgenden: ZFG) Stipendien an begabte Studierende vergeben, die eine Bachelor- oder Masterarbeit (im Folgenden: Abschlussarbeit) mit einem familienwissenschaftlichen Hintergrund verfassen. Ziel dieses Stipendienprogramms ist es, Forschung zu den Themen Partnerschaft, Ehe und Familie zu fördern.

Die Stipendien begründen kein Arbeits- oder Dienstverhältnis mit der KU. Dementsprechend umfassen die Stipendien keine Beiträge zur Sozialversicherung. Es werden pro Jahr maximal zwei Stipendien vergeben, soweit dafür Mittel zur Verfügung stehen. Auf die Vergabe von Stipendien besteht kein Rechtsanspruch.

## 2. Art und Umfang der Förderung

Die Höhe des Stipendiums beträgt für eine Bachelorarbeit 1.500 Euro und für eine Masterarbeit 1.800 Euro. Die Stipendien werden in monatlichen Raten für die Dauer der Bearbeitungszeit, wie sie in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt ist, ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage der Bestätigung des Prüfungsamts über die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit. Eine Verlängerung des Stipendiums, auch bei Verlängerung der Bearbeitungszeit, oder eine Neubewerbung ist nicht möglich.

Bei Wegfall der Fördervoraussetzungen ist der Widerruf des Stipendiums durch die Katholische Universität Eichstätt- Ingolstadt jederzeit fristlos möglich.

## 3. Bewerbungsverfahren

Das ZFG schreibt die zu vergebenden Stipendien durch Bekanntgabe an allgemein zugänglicher Stelle in geeigneter Form, insbesondere auf der Internetseite des ZFG, aus. Anträge auf Stipendien sind schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen beim ZFG einzureichen. Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

Mit dem Antrag für ein Stipendium sind folgende Bewerbungsunterlagen in deutscher oder englischer Sprache einzureichen:

1. Eine Projektskizze mit max. 6.000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Diese soll folgendermaßen aufgebaut sein:
  - 1) Thema;
  - 2) Überblick über den aktuellen Forschungsstand;
  - 3) Arbeitsgliederung.
2. ein tabellarischer Lebenslauf,
3. das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung,

4. bei Master-Studierenden: Abschlusszeugnis des vorherigen Studiengangs,
5. Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen (Transcript of records) des aktuellen Studiengangs,
6. Kurzstellungnahme des Betreuers/der Betreuerin der Abschlussarbeit,
7. eine Immatrikulationsbescheinigung.

#### **4. Bewilligungsverfahren**

Die Entscheidung über den Antrag trifft eine Kommission, der der Direktor oder die Direktorin des ZFG sowie zwei Mitglieder der Institutsversammlung des ZFG angehören.

#### **5. Pflichten der Stipendiat/-innen**

Nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussarbeit ist innerhalb von zwei Monaten von den Stipendiat/-innen eine Zusammenfassung der Arbeit in Essayform (15.000 bis 20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) am ZFG abzugeben. Diese Zusammenfassung darf vom ZFG veröffentlicht werden.

Die Stipendiat/-innen haben Änderungen der Umstände, die für die Förderung erheblich sind, unverzüglich dem ZFG mitzuteilen.

#### **6. Verschiedenes**

Die Stipendiat/-innen haben innerhalb des Förderzeitraums einmal die Möglichkeit, den aktuellen Stand ihrer Abschlussarbeit vor den am ZFG tätigen Wissenschaftler/-innen zu präsentieren und sich mit ihnen über die Arbeit auszutauschen.

#### **7. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 14.02.2023 in Kraft.